

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über den Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Lanzenried gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Ainhofen im Ortsteil Lanzenried

Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.09.2019 die Außenbereichssatzung Lanzenried gem. § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung Lanzenried in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung Lanzenried mit der Begründung im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf (Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, Bauverwaltung, Zimmer E 03, während der allgemeinen Öffnungszeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Lanzenried schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Indersdorf, den 14.10.2019


Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Seite: 1 von 1

angeschlagen am: 14.10.2019

Markt Indersdorf, den 14.10.2019

abgenommen am: _____

Unterschrift:  _____